

Die Liechtensteiner Regierung möchte die schwierige Entflechtung von Kirche und Staat abschliessen **SEITE 14**

Die Ehe ist ein Bündnis zwischen Mann und Frau. In der Walliser CVP ist fast niemand anderer Meinung **SEITE 15**

«Es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind»

Der emeritierte Philosophieprofessor Otfried Höffe betrachtet die Entwicklungen der Präimplantationsdiagnostik mit Sorge

Die Nationale Ethikkommission für Humanmedizin ist unter ihrem scheidenden Präsidenten eher bloss geblieben. Am meisten Aufsehen erregte die Stellungnahme zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung.

NADINE JÜRGENSEN

Er geht, weil er nicht länger bleiben darf. Der mehrfach mit Ehrendokortiteln ausgezeichnete Professor für Philosophie betastet seine zum Markenzeichen gewordene Halsbinde. Der Bundesrat habe seine Amtszeit nicht verlängert und stattdessen eine Juristin aus Zürich vorgezogen. «Ganz offensichtlich war eine jüngere Person gewünscht», sagt der 72-jährige Höffe. Er sei trotz seinem Wohnsitz in Tübingen für die Kommission immer erreichbar gewesen.

Der konservative Bewahrer

Höffe, der als einer der wichtigsten lebenden Philosophen Deutschlands gilt und zahlreiche Publikationen verfasst hat, wurde 2009 vom damaligen Innenminister Pascal Couchepin ins Amt eingesetzt. Die Kritik, die bei der Wahl des Deutschen zum Präsidenten einer Schweizer Ethikkommission aufkam, kontert Höffe heute wie damals mit dem Satz: «Ethische Fragen sind nicht an Landesgrenzen gebunden.» Das seien Couchepins Worte vor sechs Jahren bei seinem Antrittsgespräch gewesen.

Die Wahl des Präsidenten der Nationalen Ethikkommission ist durchaus entscheidend für die politische Ausrichtung der Stellungnahmen. Zu Fragen der Forschung an Embryonen und der Präimplantationsdiagnostik (PID) äusserte sich Höffe vor seiner Wahl kritisch. Er war bekannt dafür, eine eher konservative Haltung zu vertreten.

Eine liberale Stellungnahme der Ethikkommission vom November 2013 zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung überraschte deshalb: Eine Mehrheit der Mitglieder sprach sich für die Legalisierung der PID inklusive Chromosomen-Tests an Embryonen («Aneuploidie-Screening») aus. Eine Mehrheit befürwortete zudem, dass die Spermien-spende nicht nur Verheirateten offenstehen solle, sondern auch unverheirateten heterosexuellen sowie gleichgeschlechtlichen Paaren. Erlaubt werden



Die Amtszeit des 72-jährigen deutschen Philosophen Otfried Höffe als Präsident der nationalen Ethikkommission ist zu Ende.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

sollten aus Sicht einer Mehrheit auch die Eizellen- und Embryonenspende. Zudem war eine Mehrheit der Kommission der Ansicht, die Leihmutterchaft sei in der Schweiz grundsätzlich zuzulassen.

Diese Stellungnahme erschien rechtzeitig vor der Debatte um das neue Fortpflanzungsmedizinengesetz, das in den eidgenössischen Räten 2014 verhandelt wurde. Die Räte gingen sogar noch etwas weiter als die Ethikkommission und erweiterten den Anwendungs-

bereich der PID auf alle Paare, die auf eine künstliche Befruchtung zurückgreifen, statt sie nur jenen zu erlauben, in deren Familien schwere Erbkrankheiten vorkommen.

Otfried Höffe hat die Empfehlung der Kommission in ihrer Mehrheitsmeinung ausdrücklich unterstützt. Trotzdem sagt er: «Es gibt kein Recht auf ein Kind und erst recht keines auf ein gesundes Kind.» Die Gesundheit des Kindes liesse sich ausserdem ja auch

mit der PID nicht vollkommen sicherstellen. Alle möglichen Krankheiten liessen sich nicht ausschliessen, und überdies seien auch die Schwangerschaft und die Geburt mit Risiken für die Gesundheit des Kindes verbunden. Zudem: Wer könnte denn dieses Recht auf ein gesundes Kind gewährleisten, fragt Höffe rhetorisch. Aus seiner Sicht sei es zwar richtig, dass Eltern, deren Gene mit schweren Erbkrankheiten belastet seien, Zugang zur PID hätten. Im Gespräch lässt Höffe aber durchblicken, dass er persönlich die Gesetzesvorlage zur Fortpflanzungsmedizin nicht befürwortet: Indem das Chromosomen-Screening für alle Eltern ermöglicht werde, drohe die Gefahr eines Dammbruchs, der zu einer Selektion der Embryonen führen könne.

Gesellschaftliche Spannungen

Mit dieser Sorge ist Höffe nicht allein. Gegen die vom Parlament verabschiedete Revision des Fortpflanzungsmedizinengesetzes haben die EVP und verschiedene Organisationen und Behindertenverbände mit einer ähnlichen Begründung das Referendum ergriffen.

Otfried Höffe ist in der Schweiz kein Unbekannter: Er hatte unter anderem bis in die 1990er Jahre in Freiburg einen Lehrstuhl für Ethik und Sozialphilosophie inne. Kritiker sagen, er sei 2009 gezielt in die Kommission eingesetzt worden – ausgerechnet durch den freisinnigen Couchepin –, um die Kommission katholisch-konservativ aufzurüsten.

Dass Höffe von Bundesrat Alain Berset nicht wieder zur Wahl vorgeschlagen worden ist, dürfte also nicht nur an seinem Alter liegen – denn die Kommission kennt keine Altersbeschränkung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kommission wohl auch neu ausgerichtet werden soll. Höffes Nachfolgerin, die Zürcher Privatrechtsprofessorin Andrea Büchler, dürfte der

Kommission einen gesellschaftsliberaleren Drall verpassen. Sie hat sich mehrfach in Gutachten und Gastbeiträgen für die Legalisierung der Eizellenspende und der Leihmutterchaft ausgesprochen. Sie ist überdies Herausgeberin verschiedener Schriftenreihen zum Familienrecht sowie zum Gesundheitsrecht und zur Bioethik.

Höffe blickt durchaus wohlwollend auf seine Zeit in der Kommission zurück, erzählt begeistert von Tagungen «extra muros» im Austausch mit der Bevölkerung, beispielsweise zum Thema der Kultur des Sterbens. Das liegt diesem Mann, komplexe philosophisch-ethische Gedanken verständlich zu machen, ohne Überheblichkeit. Unter Höffe wurde überdies auch das trilaterale Treffen deutschsprachiger Ethikergremien sowie eine gemeinsame Veranstaltungsreihe mit der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ins Leben gerufen. Die Organisation der Kommission an sich mit 15 interdisziplinär zusammengesetzten Mitgliedern findet Höffe «gelungen».

Weniger Stellungnahmen

Als Präsident hat Höffe im Gegensatz zu seinen Vorgängern jedoch beim Verfassen der Stellungnahmen stark auf die Initiative der Mitglieder gesetzt. Das dürfte auch die eher geringe Anzahl der Stellungnahmen der Kommission in seiner Amtszeit erklären – neben der Präimplantationsdiagnostik etwa zum Thema der Intersexualität. Die liberale Stellungnahme zur PID ist jedenfalls von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der lateinischen Schweiz verfasst worden. Die Geschäftsstelle, die von zwei Personen besetzt ist, funktionierte überdies unter Höffe nicht immer reibungslos. Offenbar gab es Spannungen zwischen konservativem und liberalem Gedankengut.

Die Ethikkommission

Jü. · Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ist eine unabhängige ausserparlamentarische Expertenkommission. Sie wurde 2001 vom Bundesrat eingesetzt.

Die NEK hat den Auftrag, über den medizinischen Forschungsstand zu informieren, die sozialen Möglichkeiten

und ethischen Probleme der Biotechnologien im humanmedizinischen Bereich zu erkennen und zu einer umfassenden ethischen Urteilsbildung beizutragen. Sie soll Fragestellungen ausweisen, welche sich aus einem Widerstreit von Interessen der Forschung und davon abweichenden Interessen ergeben.

Weitere Fusionswelle in einem Jahr

Die Zahl der Gemeinden in der Schweiz schrumpft etwas weniger schnell

Ende 2016 wird die Schweiz sieben Gemeinden weniger zählen als heute. Grösser ist die Zahl der Zusammenschlüsse, die auf Anfang 2017 zu erwarten sind. Das zeigt das amtliche Gemeindeverzeichnis.

PAUL SCHNEEBERGER

Am 10. April wird die Zahl der Gemeinden im Kanton Tessin weiter reduziert. In der Leventina wächst der Hauptort Faido dann um Sobrio, eine weitere Nachbargemeinde, und im Onsernoneal werden fünf Gemeinden zu einer einzigen fusioniert. Zu den Akten gelegt werden die Gemeindefusionen Gresso, Mosogno, Vergeletto und Isorno. Am 1. Juli werden im Waadtland Carrouge,

Ferlens und Mézières zu einem Gemeinwesen verschmelzen, das als Jorat-Mézières die Bezeichnung der Hochebene bei Lausanne im Namen führen wird, auf der es liegt.

Lateiner schreiten voran

Damit sinkt die Zahl der Gemeinden in geringerem Masse als bisher. Pro Jahr verloren rund 40 kommunale Gemeinwesen ihre Eigenständigkeit. In den letzten 15 Jahren sank ihre Zahl stärker als in den eineinhalb Jahrhunderten zwischen der Gründung des Bundesstaates und der Jahrtausendwende. 1850 hatte es in der Schweiz rund 3200 Gemeinden gegeben, im Jahr 2000 waren es 2900, nun sind es 2300. Eine Trendwende bedeutet die diesjährige geringfügige Reduktion aber nicht. Gemäss dem Gemeindeverzeichnis des Bundesamts für

Statistik ist auf den 1. Januar 2017 wieder ein grösserer Schub zu erwarten.

Die meisten Gemeindefusionen werden weiterhin in ländlichen Regionen stattfinden. Lediglich in zwei Fällen werden bzw. würden städtische Zentren gestärkt. In geringem Masse vergrössert wird die Walliser Hauptstadt Sitten. Zu ihr werden die rund 300 Einwohner der Nachbargemeinde Les Agettes stossen. Das allein wird nicht ausreichen, um die nahe 30 000er-Marke zu knacken. Markanter wäre der Zusammenschluss der Stadt Neuenburg mit den beiden Agglomerationsgemeinden Corcelles-Cormondèche und Pe-seux sowie mit Valangin.

Die Kantonshauptstadt würde dadurch um ein gutes Drittel auf über 40 000 Einwohner wachsen und La Chaux-de-Fonds den Rang der drittgrössten Stadt der französischen

Schweiz ablaufen. Hier stehen aber die wesentlichen politischen Entscheidungen noch aus.

Zurückhaltende Stadtregionen

Die auf den 1. Januar 2017 beschlossenen Fusionen, in deren Verlauf die Zahl der Gemeinden um 28 reduziert wird, betreffen allesamt die Westschweizer Kantone Freiburg, Waadt und Wallis. Das ist unter anderem auf die herkömmliche kleingliedrige Gemeindestruktur bzw. die geringen durchschnittlichen Einwohnerzahlen dort zurückzuführen; zudem gehören diese Kantone zu jenen, die Gemeindefusionen finanziell unterstützen. Die umfassendsten Fusionen, die gemäss Bundesstatistik derzeit abgeklärt werden, beziehen sich inklusive der Kernstädte auf die Regionen Bellinzona (17 Gemeinden) und

Delsberg (13 Gemeinden). Die Wirkungen von Gemeindefusionen sind Gegenstand anhaltender Evaluationen. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren lässt sich feststellen, dass die Eigenständigkeit vor allem in Fällen aufgegeben wird, wo die finanziellen und personellen Ressourcen definitiv zu gering sind, um die den Gemeinden zugedachte Autonomie auch nur ansatzweise zu wahren.

In eng verwobenen städtischen Räumen, wo es vor allem um eine Reduktion der administrativen Koordination geht, die der direkten demokratischen Mitbestimmung entzogen ist, lässt sich dagegen eher eine Zurückhaltung gegenüber Fusionen feststellen. In grösserem Stil liess sich ein solcher Schritt bisher erst 2003 in Lugano setzen; aber selbst hier blieb die steuergünstige Vorortsgemeinde Paradiso ausgespart.